

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/006/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.06.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.07.2021	Stadtrat	Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 bei der Stadt Fürstenau vorgelegt.

Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 keine Bedenken bestehen. Dies betrifft den Feststellungsbeschluss, den Ergebnisverwendungsbeschluss und die Entlastungserteilung.

Der Jahresabschluss- und der Prüfungsbericht 2019 sind als Anlage beigefügt. Weitere Ausführungen werden von der Verwaltung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2019 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 755.190,77 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 217.150,86 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Stadtdirektor für den Jahresabschluss 2019 Entlastung erteilt.

R i c h t e r
Fachgebiet 20

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen